

MERKBLATT

zum Anzeige- / Genehmigungsantrag für Aufschüttungen und Abgrabungen gem. § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG)

Allgemeines

Wer beabsichtigt im Außenbereich als selbstständiges Vorhaben Aufschüttungen, Abgrabungen oder vergleichbares vorzunehmen benötigt nach § 19 Abs. 1 S.1 Nr. 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg eine Genehmigung der Naturschutzbehörde. Die Untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt erteilt die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung im Benehmen mit weiteren Ämtern und Fachbehörden.

Aufschüttungen und Abgrabungen gelten zudem als bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg und sind als selbständige Vorhaben ab einer Höhe oder Tiefe von 2 m, im Außenbereich ab einer Fläche von 500 m² baurechtlich genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung umfasst in diesen Fällen die baurechtliche und naturschutzrechtliche Gestattung. Außerdem werden, soweit erforderlich, weitere Gestattungen nach geltenden Rechtsverordnungen (z.B. Landschaftsschutzgebietsverordnung) einbezogen.

Unter bestimmten Voraussetzungen bedürfen selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen im Außenbereich keiner Genehmigung. Auch in diesen Fällen besteht jedoch eine Anzeigepflicht. Auffüllungen, die mehrere zusammenhängende oder im Zusammenhang stehende Flurstücke betreffen, sind als eine Maßnahme unter Aufzählung der einzelnen Flurstücke anzuzeigen/zu beantragen.

Grundsätzlich sind auch bei genehmigungsfreien Maßnahmen allgemeine Anforderungen an das Bodenmaterial und die Ausführung der Maßnahmen nach der Bundesbodenschutzverordnung und der DIN 19731 zu beachten und einzuhalten.

Werden Aufschüttungen oder Abgrabungen ohne vorherige Anzeige bei der Naturschutzbehörde durchgeführt, müssen diese im Zweifel zurück gebaut werden. Die Kosten trägt der Verursacher.

Wenden Sie sich für eine erste Auskunft zur Genehmigungsfähigkeit an die Untere Naturschutzbehörde, Naturschutz@Zollernalbkreis.de (geben Sie dazu bitte das Flurstück, die Gemarkung und die Herkunft des Bodens an).

Antragsweg

Der Antrag ist mit den zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen beim Amt für Bauen und Naturschutz Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen per Post, oder per E-Mail unter Naturschutz@Zollernalbkreis.de einzureichen. Dabei ist die schriftliche Zustimmungserklärung des Eigentümers der aufzufüllenden Fläche dem Antrag beizufügen.

Die Untere Naturschutzbehörde beteiligt die zuständige Gemeinde, sowie weitere Fachbehörden (Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, Untere Landwirtschaftsbehörde, Untere Abfallrechtsbehörde, Untere Baurechtsbehörde, etc.) am Verfahren. Die Gemeinde erteilt soweit möglich das Einvernehmen und führt eine Angrenzeranhörung durch. Des Weiteren regelt die Gemeinde die Sondernutzung der Feldwege im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme.

In der Regel ergeht die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde nach einer Bearbeitungszeit von **bis zu 6 Wochen** mit den für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Auflagen.

Für die Bearbeitung des Genehmigungsantrags wird eine Verwaltungsgebühr fällig. Anzeigen sind gebührenfrei.

ANZEIGE- / GENEHMIGUNGSANTRAG

**Für Aufschüttungen und Abgrabungen gem. § 17 Abs. 3 BNatSchG
i.V.m. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NatSchG**

ANTRAGSTELLER

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

BEWIRTSCHAFTER

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

AUSFÜHRENDES UNTERNEHMEN

Firma:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:



ANGABEN ZUR ENTNAHMEFLÄCHE

- Herkunft:
 - Gemeinde:
 - Gemarkung:
 - Straße und Hausnummer:
 - Gewinn:
 - Flurstücksnummer:
- Bodenart (z.B. Sand, Lehm, Ton):
- Geologisches Ausgangsgestein des Bodens: (z.B. Löß, Schiefer, Ton, Kalk):
- Steingehalt:
 - steinfrei
 - gering (bis 10 Vol.-%)
 - mittel (10 - 30 Vol.-%)
 - hoch (größer 30 Vol.-%)
- Aushub (ungefähre Menge in m³ angeben):
 - Oberboden (Bspw. 0-30 cm):
 - Unterboden (Bspw. 30-100 cm):

- Ist die Entnahmefläche vernässt (hoch anstehendes Grundwasser, Staunässe)?

Ja

Nein

- Derzeitige Nutzung: (Acker, Grünland, Ödland, Wohnbaufläche):

- Bestandsbebauung vorhanden:

Ja (Entnahmebereich muss im Lageplan genau gekennzeichnet werden)

Nein

- Wurde das Gelände in der Vergangenheit bereits aufgefüllt?

Ja

Nein

- Besteht ein Verdacht auf Kontamination des anstehenden Bodens mit Schadstoffen?

Ja

Nein



ANGABEN ZUR AUFTRAGSFLÄCHE

- Gemarkung:
- Gewinn:
- Flurstücksnummer(n):
- Gesamtumfang der Auffüllung:
 - Fläche (m²):
 - Max. Höhe (m):
 - Volumen (m³):
- Zweck der Auffüllung mit Erläuterung:
 - Bewirtschaftungserleichterung
 - Bodenverbesserung
 - Sonstige Zwecke
- Bodenart (z.B. Sand, Lehm, Ton):
- Bodengüte (Bodenschätzungsergebnis, Bodenfunktionsbewertung, etc.):
- Geologisches Ausgangsgestein des Bodens (z.B. Löß, Schiefer, Ton, Kalk):

- Steingehalt:
 - steinfrei
 - gering (bis 10 Vol.-%)
 - mittel (10 - 30 Vol.-%)
 - hoch (größer 30 Vol.-%)
- Derzeitige Nutzung (z.B. Acker, Grünland, Ödland):
- Wurde das Gelände in der Vergangenheit bereits aufgefüllt?
 - Ja
 - Nein



AUSFÜHRUNGSZEITRAUM DER MAßNAHME

Voraussichtlicher Beginn:

Voraussichtliches Ende:

Erklärung:

Der Antragsteller hat vom Merkblatt Kenntnis genommen und verpflichtet sich, mit der geplanten Maßnahme erst nach Vorliegen der Bestätigung / Genehmigung zu beginnen. Er verpflichtet sich darüber hinaus zur Kostenübernahme angeordneter Bodenanalysen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1 Übersichtsplan (Maßstab 1:25.000) → tatsächliche Auffüllfläche kennzeichnen
- 1 Lageplan (bspw. Maßstab 1:2.500) → tatsächliche Auffüllfläche kennzeichnen
- 1 Lageplan (bspw. Maßstab 1:500) → tatsächliche Entnahmefläche kennzeichnen

erhältlich bei: Anwendungen wie z.B. FIONA, Geoportal ZAK oder bei
 Vermessungsamt, Gemeinde

- 1 Geländeschnitt mit Höhenangaben vor/nach dem Bodenauftrag – gemäß Erfordernis (erhältlich bei Vermessungsbüro)
- Bei Entnahmefläche mit Bestandsbebauung: Bild des Entnahmebereichs

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

**Hiermit gebe ich als Grundstückseigentümer die Zustimmung für die
beantragte Bodenauffüllungsmaßnahme**

Anschrift des Pächters:

Anschrift des Eigentümers:

Auffüllungsgrundstück (Gemarkung, Gewinn, Flurstücksnummer):

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in